



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit

Ausgabe 1 | Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Ausnahmeregelungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw
- ADFC-Vorschlag für Ausgestaltung des „Radnetz Brandenburg“
- Neue Tempo-30-Zone in Lauchhammer

2. Blick über die Landesgrenze

- EU-Kommission: Führerschein-Check alle 15-Jahre
- Mildere Sanktionen für Geschwindigkeitsübertretungen in Frankreich

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- M+S-Reifen ohne Alpine-Symbol ab Oktober 2024 verboten
- Pumuckl lernt verkehrssicheres Verhalten
- Online-Artikel zum Thema „Blitzeis“
- Online-Artikel über das Reparieren von Autoreifen

4. Termine und Hinweise

- Regionalkonferenz des Netzwerks Verkehrssicherheit in Kremmen
- Symposium „Verkehrssicherheit von Straßen“ mit Auditforum 2024 in Weimar

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Erik Schubert, Hendrik Albert, Julia Godemann, Jennifer Bode und Sebastian Zemlin

Ausnahmeregelungen des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Lkw



© pixabay.com

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) setzte das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw am 07. und 14. Januar 2024 aus. Damit sollten Kompensationsmöglichkeiten für die Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit den Protestaktionen aus Landwirtschaft, Handwerk und Transportgewerbe geschaffen werden. Ziel war es, die effiziente und möglichst unterbrechungsfreie Nutzung der Lieferketten für Wirtschaft und Bevölkerung sicherzustellen.

ADFC-Vorschlag für Ausgestaltung des „Radnetz Brandenburg“



© ADFC

Am 13. Januar 2024 hat der ADFC Brandenburg in Potsdam sein Konzept für ein brandenburgweites Radnetz vorgestellt. Ausgangspunkt ist dabei das von der Landesregierung in Aussicht gestellte „Radnetz Brandenburg“. Dieses soll nach Willen der Landesregierung als ein zentraler Baustein der „Radverkehrsstrategie 2030“ die Radverkehrsinfrastruktur fördern und für die touristische und alltägliche Nutzung optimieren. Im Fokus stehen dabei beispielsweise Knotenpunkte mit anderen Straßen, Wegen und Schienen sowie sichere Fahrradabstellmöglichkeiten.

Mit dem vorgelegten Konzept will der ADFC den interkommunalen Bedarf an Radwegen aufzeigen und einen Vorschlag für die Umsetzung der Regierungsstrategie anbieten. Im ADFC-Entwurf werden über 7.000 Kilometer Radrouten veranschlagt, um Brandenburgs Ober- und Mittelzentren flächendeckend zu verbinden. Für eine Umsetzung seines Konzepts sieht der ADFC Investitionen in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich bis zum Jahr 2030, ein Kompetenzzentrum „Fuß- und Radverkehr“ und einen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik als nötig an. Ziel ist es, die Radverkehrsinfrastruktur soweit auszubauen, dass in Brandenburg jeder Mensch sicher und komfortabel seine Alltagswege anstatt mit dem Auto mit dem Fahrrad zurücklegen kann.

Detaillierte Informationen zum ADFC-Vorschlag sind unter brandenburg.adfc.de abrufbar.

Neue Tempo-30-Zone in Lauchhammer



© pixabay.com

In Lauchhammer wurde Ende Dezember 2023 die siebte Tempo-30-Zone ausgewiesen. Das Amt für Straßenverkehr und Ordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz hat auf Antrag der Stadt Lauchhammer die entsprechenden Änderungen vorgenommen, um die Anwohnenden besser zu schützen, die Sicherheit auf dem Schulweg weiter zu verbessern und eine Verkehrsberuhigung im Wohngebiet zu erreichen. So gilt ab sofort im gesamten Wohngebiet Lauchhammer-West Tempo 30. Weiterhin wurden die Vorfahrtsregeln geändert. Während es bisher Haupt- und Nebenstraßen gab, gilt nun rechts vor links. Bis Anfang Februar wird auf die geänderte Regelung hingewiesen.

2. Blick über die Landesgrenze

EU-Kommission: Führerschein-Check alle 15 Jahre



© Blende11/stock.adobe.com

Derzeit wird innerhalb der EU darüber diskutiert, ob eine für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Richtlinie erlassen werden soll, die alle Autofahrerinnen und Autofahrer dazu verpflichtet, ihren Führerschein alle 15 Jahre verlängern zu lassen. Die Verlängerung soll mit einem obligatorischen Gesundheitsscheck verknüpft werden. Dieser soll dabei helfen, die Zahl der Verkehrsunfälle weiter zu senken und darüber hinaus die Verkehrstoten in der EU bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Während sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten gegen diesen Vorschlag und die geplante Richtlinie ausspricht, zeichnete sich im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments beim Vorentwurf eine Mehrheit für die Richtlinie ab. Sollte sie verabschiedet werden, müsste sie in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei würde sie als Mindeststandard gelten, den einzelnen Staaten stünde es frei, die Bestimmungen auf ihrem Territorium noch weiter zu verschärfen.

Mildere Sanktionen für Geschwindigkeitsübertretungen in Frankreich



© European Communities/wikimedia

In Frankreich droht Autofahrerinnen und Autofahrern ab 2024 bei sehr geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen kein Punktabzug mehr: Grundsätzlich werden in Frankreich anders als in Deutschland keine Punkte gesammelt. Jede Person hat ein Punktekonto (max. 12 bzw. 6 Punkte), bei entsprechenden Verstößen können Punkte abgezogen werden. Sinkt der Punktestand auf null, gilt ein landesweites Fahrverbot. Hier kommt der neue Erlass den Autofahrerinnen und Autofahrern entgegen: Wer weniger als fünf km/h schneller fährt als erlaubt, muss keinen Punktabzug mehr fürchten. Bislang wurde die Tempoüberschreitung im geringfügigen Bereich (0 bis 20 km/h über Limit) mit einem Punkt und einem Bußgeld von 68 Euro außerorts bzw. 135 Euro innerorts geahndet. Die Höhe des Bußgeldes wurde durch den neuen Erlass nicht angetastet.

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

M+S-Reifen ohne Alpine-Symbol ab Oktober 2024 verboten



© Michelin

Zum 01. Oktober 2024 tritt eine neue gesetzliche Regelung in Kraft, die sogenannte Allwetterreifen mit der M+S-Kennzeichnung (Matsch und Schnee) ohne Alpine-Symbol verbietet. Das Alpine-Symbol, auch bekannt als „Bergpiktogramm mit Schneeflocke“, ist rechtlich geschützt und sorgt so für einheitliche Standards, die eine optimierte Traktion auf Schnee- und Eisflächen gewährleisten.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen ist es besonders wichtig, dass das Fahrzeug mit der richtigen Bereifung ausgestattet

ist. Insbesondere für leichte Kleinwagen sind Allwetterreifen nicht zu empfehlen, da sie nur eine geringe Fahrstabilität aufweisen. Wer dennoch nach dem 30. September 2024 mit M+S-Reifen ohne Alpine-Symbol fährt, riskiert ein Bußgeld und einen Punkt in Flensburg.

Für neu zugelassene PKW gelten ab dem 07. Juli 2024 zudem weitere Vorschriften, die beispielsweise den Einbau verschiedener Assistenzsysteme vorschreiben, wie zum Beispiel den Notfallspurhalteassistenten, den intelligenten Geschwindigkeitsassistenten und den Müdigkeitswarner.

Pumuckl lernt verkehrssicheres Verhalten



© BMDV

Mit einer Reihe von Kurzvideos will das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Kinder und ihre Eltern über richtiges Verhalten im Straßenverkehr aufklären. Vorbild ist die 2023 gestartete Fernsehserie „Neue Geschichten vom Pumuckl“. In insgesamt 10 Kurzepisoden werden alltägliche Situationen im Straßenverkehr thematisiert. Der titelgebende Kobold wird darin auf eine Polizistin bei der Verkehrserziehung aufmerksam. Neugierig schaut er, was sie den Kindern erklärt. So werden etwa das sichere Radfahren oder die sichere

Straßenquerung behandelt. Zurück in der Ederschen Werkstatt fasst er das Gelernte dann für den neubesetzten „Meister Eder“ zusammen. Natürlich in Reimform, denn: „Was sich reimt, ist gut. Was sich reimt, das stimmt.“

Die Videos sind Teil des „Pakts für Verkehrssicherheit“, einer gemeinsamen Aktion von Bund, Ländern, Kommunen und Unternehmen. Wöchentlich erschien/erscheint jeden Samstag eine Episode im Fernsehen (RTL). Die veröffentlichten Videos sind auch digital verfügbar, beispielsweise auf YouTube. Unter folgendem Link können Sie die Videos abrufen: www.youtube.com

Online-Artikel zum Thema „Blitzeis“



© pixabay.com

In einem Online-Artikel widmet sich der ADAC dem Thema „Blitzeis“. Darin wird erklärt, wie es zu Blitzeis kommen kann und welche Folgen das für das Autofahren hat. Weiterhin wird beschrieben, wie man sich über Blitzeis-Risiken informieren kann. Es werden Tipps zum richtigen Verhalten bei Blitzeisgefahr gegeben und wie man sein Fahrzeug vorbereiten kann. Abschließend werden noch die rechtlichen Konsequenzen behandelt, die bei einer unzureichenden Bereifung drohen.

Der Artikel ist unter www.presseportal.de abrufbar.

Online-Artikel über das Reparieren von Autoreifen



© DEKRA

In einem Online-Artikel geht die DEKRA darauf ein, in welchen Fällen eine Reifenreparatur möglich ist und was dabei beachtet werden sollte. Es wird darauf eingegangen, welche Voraussetzungen für eine nachhaltige Reparatur nötig sind. Weiterhin wird die Schwierigkeit einer solchen Reparatur eingeschätzt. Darüber hinaus wird der Einsatz von Pannensprays und Ersatzrad bewertet und erläutert, wie mit im Reifen steckenden Fremdkörpern zu verfahren ist.

Der Artikel ist unter www.dekra.de abrufbar.

4. Termine und Hinweise

Regionalkonferenz des Netzwerks Verkehrssicherheit in Kremmen

Traditionell lädt das Netzwerk Verkehrssicherheit im Frühjahr zur jährlichen Regionalkonferenz. In diesem Jahr wird die Regionalkonferenz am 14. März in Kremmen in einem neuen Format stattfinden. Gleich bleibt, dass Projekte und Aktionen rund um die Verkehrssicherheitsarbeit im Land Brandenburg vorgestellt werden. Neu ist der Veranstaltungsrahmen. Geplant ist ein Workshop mit „runden Tischen“, an denen sich die Akteurinnen und Akteure der Verkehrssicherheit über ihre Arbeit zu den Themen „Schulwegsicherheit“, „Radfahrprüfung“, „Senioren“ und „Junge Kraftfahrer“ austauschen. Ziel ist die weitere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure insbesondere innerhalb eines Landkreises, um die Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort zu stärken.

Aufgrund des neuen Veranstaltungsrahmens ist die Teilnahme an der diesjährigen Regionalkonferenz begrenzt. Einige Akteurinnen und Akteure wurden bereits gezielt von uns angesprochen und zur Teilnahme eingeladen. Gern können Sie sich das Veranstaltungsdatum vormerken und sich bei uns telefonisch bzw. per Mail (Kontakt Daten siehe letzte Seite dieses Newsletters) über eine Teilnahmemöglichkeit informieren.

Symposium „Verkehrssicherheit von Straßen“ mit Auditforum 2024 in Weimar

Vom 18. bis 19. März 2024 findet in Weimar das diesjährige Symposium zur „Verkehrssicherheit von Straßen“ statt. Die Veranstaltung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen richtet sich an Fachleute und Interessierte der Verkehrssicherheitsarbeit. In diesem Jahr geht es um das Abstandsverhalten auf Autobahnen, die Definition von Sichthindernissen, die Anwendung der RAL-Entwurfsklassen an Landstraßen, den Fuß- und Radverkehr an Kreuzungen und Querungsstellen sowie um Turbokreisverkehre in Deutschland. Im Auditforum am zweiten Veranstaltungstag können Auditierende und weitere Interessierte Erfahrungen austauschen, Beispiele diskutieren und Fragen mit den Vortragenden erörtern. Die Einführung findet in Form eines Übersichts-vortrags zur Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen auf Grundlage einer netzweiten Sicherheitsanalyse statt. Die Veranstaltung endet mit einer Abschlussdiskussion mit Ergebnissen des Workshops.

Das Symposiumsprogramm und eine Anmelde-möglichkeit ist unter fgsv-veranstaltungen.de abrufbar.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik, wenden Sie sich bitte an uns:

Bereich Nord

E-Mail: sebastian.zemlin@ifk-potsdam.de, julia.godemann@ifk-potsdam.de, jennifer.bode@ifk-potsdam.de; Tel.: +49 (0)33055 – 23 91 56

Bereich Süd

E-Mail: erik.schubert@ifk-potsdam.de, hendrik.albert@ifk-potsdam.de, Tel.: +49 (0)355 – 12 15 919

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:

www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.